



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0040

Beschlussdatum: 22.10.20

Beschluss-Nr.: STV 11/20/2020

Gegenstand: Neubildung des Standesamtsbezirks

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	24.09.20	12	-	-	-	verwiesen
Hauptausschuss	08.10.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 09.09.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 13 i. V. m. § 165 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 22.10.20 nachfolgende Entscheidung getroffen:

1. Der als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Wahrnehmung der Standesamtsaufgaben und zum Kostenausgleich nach § 165 KV M-V wird durch die Stadtvertretung beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern die Neubildung des Standesamtsbezirks - bestehend aus der Stadt Neubrandenburg sowie den Ämtern Penzliner Land und Neverin - zu beantragen und die nach § 165 Abs. 5 KV M-V erforderliche Genehmigung einzuholen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den unter Ziffer 1. genannten Vertrag - nach vorliegender Genehmigung des unter Ziffer 2 genannten Antrags - zu unterzeichnen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erweiterung des Standesamtsbezirks ergeben sich Mehrausgaben für IT-Lizenzen in Höhe von insgesamt jährlich 2.468,16 EUR. Diese entstehenden Mehrkosten werden durch die Zahlung des Kostenausgleichs der Ämter ausgeglichen.

In Abhängigkeit der Fallzahlen und der allgemeinen Kostenentwicklung werden durch die Zahlung eines Kostenausgleichs durch die Ämter sowie zusätzliche Gebühreneinnahmen jährliche Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 38.000,00 EUR erzielt.

Begründung:

Seit 01.01.1993 besteht der Standesamtsbezirk Neubrandenburg aus der Stadt Neubrandenburg und den Gemeinden des Amtes Neverin.

Das Amt „Penzliner Land“ ist an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg herangetreten, um eine Zusammenarbeit in der jetzt vorgeschlagenen Konstellation zu ermöglichen und dabei personell und kostenseitig Einsparpotentiale zu erzielen. Seit 01.03.2020 leistet das Standesamt Neubrandenburg im Rahmen einer sogenannten „Notbestellung“ für das Amt Penzliner Land Amtshilfe.

Das Standesamt Neubrandenburg beurkundet jährlich ca. 2.800 Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle).

Die im Amtsbereich der Ämter Penzliner Land anfallenden Personenstandsfälle können mit den vorhandenen Ressourcen bearbeitet werden. Die geringen Fallzahlen (jährlich ca. 40 Sterbefälle, 25 Eheschließungen und keine Geburt) entsprechen den ohnehin vorhandenen jährlichen Schwankungen.

Darüber hinaus ist tendenziell erkennbar, dass auf Grund der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur die Anzahl der Geburten rückläufig ist. Diese rückläufigen Fallzahlen können durch die Fusion der Standesamtsbezirke ausgeglichen werden.

Mit Ausbau des e-Gouvernements haben sich die Kosten erheblich gesteigert. Es ist absehbar, dass sich diese Entwicklung mit Einführung weiterer Leistungen (z. B. elektronische Beantragung von Elterngeld und Kindergeld über das Standesamt) weiter fortsetzt. Durch die Zahlung des Kostenausgleichs der beteiligten Ämter ist es für die Stadt Neubrandenburg möglich, hier einen teilweisen Ausgleich zu erreichen.

Der bestehende Vertrag ist mit Erweiterung des Standesamtsbezirks um das Amt „Penzliner Land“ neu zu fassen.